

# Inhalt.

## I. Abschnitt.

	Seite
1. Zweck der öffentlichen Strassen und ihre Eintheilung . . . . .	5
2. Die Bezirksstrassen . . . . .	5
3. Die Mauthen . . . . .	6
4. Herstellung und Erhaltung der Strassen . . . . .	6
5. Die Strassenbäume . . . . .	7
6. Die Expropriation (Enteignung) der Grundstücke für die öffentlichen Strassen . . . . .	7
7. Die Concurrenzpflicht rüchftlich der Bezirksstrassen . . . . .	7
8. Die Naturalleistungen . . . . .	8
9. Außergewöhnliche Concurrenz . . . . .	8
10. Landes-Subvention und Darlehen . . . . .	8
11. Die Schneefchaufelung . . . . .	9
12. Die Rothabfuhr . . . . .	9
13. Die Herstellung und Erhaltung der Gemeindewege und Strassen . . . . .	10
14. Besondere Concurrenzleistung zur Erhaltung derselben . . . . .	10
15. Landes-Subvention und Darlehen zur Herstellung der Gemeindestrassen und Bauobjecte . . . . .	10
16. Executive Eintreibung der Beiträge . . . . .	11
17. Strassenbauten . . . . .	11
18. Jahresvoranschlag und Rechnung . . . . .	11
19. Verhandlungen des Strassenauschufes . . . . .	12
20. Die Rechte und Pflichten des Obmannes . . . . .	12
21. Die Pflichten der Mitglieder des Strassenauschufes . . . . .	12

	Seite
22. Anstellung der besoldeten Bediensteten . . . . .	13
23. Berufungen gegen die Beschlüsse und Verfügungen des Straffenausschusses . . . . .	13
24. Die Wegmeister . . . . .	13
25. Aufsichtsrecht des Landesausschusses . . . . .	14
26. Pflichten der Straffenausschüsse . . . . .	14
27. Strafgewalt des Landesausschusses . . . . .	15
28. Herstellung der Gemeindefrachten und Wege . . . . .	15
29. Aufsichtsrecht über dieselben . . . . .	15
30. Aufsicht der Staatsverwaltung über die Organe der Straffenverwaltung . . . . .	16
31. Berufung gegen die Verbote der politischen Behörden . . . . .	16
32. Aufsichtsrecht der polit. Behörden über die öffentlichen Straffen . . . . .	16
33. Wahl des Straffenausschusses . . . . .	17
34. Aus der Gruppe der Großgrundbesitzer . . . . .	17
35. Aus der Gruppe der höchstbesteuerten Industriellen und Handelsleute . . . . .	17
36. Aus den Städten und Märkten und aus den Landgemeinden . . . . .	18
37. Zahl der Mitglieder des Straffenausschusses . . . . .	18
38. Bestimmung der Zahl der Gruppen für jede Wahlperiode . . . . .	19
39. Wahlrechte in den Gruppen . . . . .	19
40. Wahlvornahme durch die politischen Behörden . . . . .	20
41. Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters . . . . .	20
42. Anzeige des Wahlergebnisses an den Landesausschuß . . . . .	21
43. Unentgeltliche Functionen der Mitglieder des Straffen- Ausschusses . . . . .	21
44. Auflösung des Straffenausschusses . . . . .	21
45. Bestellung der Organe an diesem Falle zur Geschäfts- führung des Straffenausschusses . . . . .	21
46. Neuwahl des Straffenausschusses . . . . .	21

## II. Abschnitt.

1. Herstellung und Erhaltung der Verbindungsstraßen mit den Eisenbahnen . . . . .	22
2. In welchen Fällen die Straffenbezirke hiezu concurrenz- pflichtig sind . . . . .	22
3. In welchen Fällen die Gemeinden concurrenzpflichtig sind; . . . . .	22
4. Entscheidunq der polit. Behörden über die Nothwen- digkeit der Herstellung der Verbindungsstraßen . . . . .	22

	Seite
5. Entscheidung des Landesausschusses bezüglich der Con- currenzpflicht hiezu . . . . .	23
6. Commissionelle Erhebung hierwegen . . . . .	23
7. Subventionirung aus dem Landesfonde . . . . .	23
8. Herstellung der Verbindungsstrassen nach den Bestim- mungen des Straffengesetzes . . . . .	23
9. Concurrnzpflicht von Privaten . . . . .	23

### III. Abschnitt.

<b>Die Strassen-Polizei . . . . .</b>	<b>24</b>
1. Allgemeine Bestimmung . . . . .	24
2. Verbot des Viehweidens . . . . .	24
3. Brückenherstellung über die Strassengräben . . . . .	24
4. Wie das Ackern und Eggen auf den bei Strassen gelegenen Grundstücken zu geschehen hat . . . . .	25
5. Breite der Strassen in Wäldern . . . . .	25
6. Verbot der Beschädigung und Verunreinigung der Strassen	26
7. Röhrenlegung und Canaaherstellung . . . . .	26
8. Verengung der Strassen . . . . .	26
9. Abräumen des Kothes und Schneeschaukelung an den Strassen	27
10. Verhinderung der tiefen Geleise auf den Strassen . . . . .	28
11. Das Schleifen der Bäume und anderer Gegenstände auf den Strassen, ist verboten . . . . .	28
12. Das Schnellfahren über Brücken . . . . .	28
13. Bremse (Hemm) Ketten sind auf den Strassen verboten	28
14. Die Felgenbreite . . . . .	28
15. Wie müssen die Radreifen sein . . . . .	29
16. Von den Frachtenverkehr auf den Strassen. Aufstellung der Wegzeiger und Beseitigung der Hindernisse des Verkehrs	29
17. Schutz des Verkehrs . . . . .	29
18. Schotterabladung Brückenreparatur und Errichtung der Umzäunung . . . . .	29
19. Sicherheitsvorkehrungen bei Strassenbauten . . . . .	30
20. Vorsorge zur Schneezeit . . . . .	30
21. Die Aufstellung der Wagen auf der Strasse ist verboten	30
22. Verbot des Anhängens mehrerer Wagen aneinander . . . . .	31
23. Breite der Frachten auf den Frachtwagen . . . . .	31
24. Beleuchtung der Wagen zur Nachtzeit. Das Schlittensfahren	31
25. Das Fahren und Ausweichen . . . . .	31
26. Wie sich die Fuhrleute und Kutscher zu benehmen haben	32

27. Ausübung der Strassenpolizei. Geld und Arreststrafen .	33
28 Wann soll das Weiterfahren eingestellt werden . . .	33
29. Ausübung der Strassenpolizei . . . . .	33
a) durch die Gemeindevorsteher . . . . .	33
b) durch die polit. Bezirksbehörden . . . . .	33
30. Das Berufungsrecht . . . . .	34
31. Die Aufsichtsorgane der Strassen und ihre Rechte .	35
32. Verwendung der Geldstrafen . . . . .	35
33. Ausübung der Strafaufsandlung durch die Herren Bürgermeister . . . . .	36
Strafregister . . . . .	37
34. Vorlegung der Berufungen der polit. Behörden . . .	38

#### IV. Abschnitt.

Instruction für die Strassenauschüsse bezüglich der Auf- sicht und Controlle welche ihnen über die technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstrassen zusteht .	39
A) Von der Aufsicht über die Herstellung der Bezirksstrassen .	39
1. Einreichung der Strassen und einzelner Strassenobjecte in die Categorie der Bezirksstrassen . . . . .	39
2. Herstellung neuer und Reconstruction alter Bezirksstrassen	40
3. Genehmigung der größeren Strassenherstellung vom Landesausschusse . . . . .	40
4. Abweichungen vom Bauprojecte unterliegen auch der Genehmigung des Landesausschusses . . . . .	41
5. Collaudirung der vollendeten Strassenbauten . . . . .	41
6. Ueberwachung der Strassenbauten durch technische Organe des Landesausschusses . . . . .	41
7. Sicherstellung derselben durch öffentliche Licitationen .	42
8. Rechnungslegung über den subventionirten Strassenbau .	43
B) Von der Aufsicht über die Erhaltung der Bezirksstrassen	43
9. Schotterbeistellung . . . . .	43
10. Revision der Strassen . . . . .	43
11. Vorlegung der Jahresberichte dem Landesausschusse über den Stand der Strassen . . . . .	44
12. Beaufsichtigung der Strassen durch den Landesausschuß	44
II. Von der Controlle über die Verfügungen der Strassen- Ausschüsse . . . . .	45
13. Genehmigung der Veräußerung oder Verpfändung des	

	Seite
Stammvermögens der Strassenfonde . . . . .	45
14. Die Strassenfonde und ihre Einkünfte dürfen nicht vertheilt werden' . . . . .	46
15. Vertheilung der Einkünfte der Strassenfonde an die einzelnen Strassenbezirke . . . . .	46
16. Feststellung der Voranschläge . . . . .	46
17. Geldbeiträge zur Strasienerhaltung . . . . .	46
18. Naturalleistungen . . . . .	46
19. Schotterlieferungen der Gemeinden . . . . .	47
20. Expropriation (Enteignung) der Schottergründe . . . . .	47
21. Abfuhr des Strassenkothes . . . . .	47
22. Die Naturalleistungen können nur den Gemeinden, niemals aber den einzelnen Gemeindemitgliedern auferlegt werden . . . . .	48
23. Zwangsweise Herstellung der Naturalleistungen . . . . .	48
24. Die Jahresvoranschläge . . . . .	48
25. Gruppenweise Voranschläge der Concurrenzpflichtigen . . . . .	52
26. Jahresvoranschläge sind dem Landesauschusse vorzulegen . . . . .	52
27. Auftheilung der Strassenbeiträge . . . . .	52
28. Strassenbeiträge über 10 bis 25 Perc. müssen vom Landesauschusse genehmigt werden . . . . .	53
29. Höhere Strassenbeiträge über 25 Perc. können nur auf Grund der Genehmigung eines Landesgesetzes aufgetheilt werden . . . . .	54
30. Einhebung der Strassenbeiträge durch die k. k. Steuerämter . . . . .	54
31. Vorlage der Voranschläge und Beschlüsse über Strassenzuschläge der Concurrenz-Gruppen, dem Landesauschusse . . . . .	54
32. Eintreibung der restlichen Strassenbeiträge . . . . .	55
33. Führung des Cassa-Journals . . . . .	55
34. Berechnung der Strassenräumer und Tagwerker-Löhne . . . . .	55
35. Jahresrechnungen und Revision derselben . . . . .	55
36. Vorlage der Rechnungs-Auszüge und die Ausweise des verwendeten Schottermaterials und der ausgesetzten Strassenbäume an den Landesauschuß . . . . .	56
37. Befunde über Dieselben . . . . .	57
38. Inventarium . . . . .	57
39. Veränderungs-Anzeige im Haupt-Inventarium . . . . .	58
40. Genehmigung zur Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens der Strassenfonde . . . . .	58
41. Führung der Strassengrundbücher . . . . .	58

42.

## Beilagen

A) Allgemeine technische und Verwaltungs-Vorschriften bei Wasser- und Straßebauten . . . . .	61
§. 1. Vorschriften betreffs der Verwaltung . . . . .	61
§. 2. Wer zu den Licitationen zuzulassen ist . . . . .	61
§. 3. Wie sich die Licitanten vertreten lassen können, — schriftliche Offerte um Ueberlassung der Bauten . . . . .	61
§. 4. Verschiedene Arten, nach welcher die Bauten vergeben werden können . . . . .	62
§. 5. Badium. — Wann beginnt die Solidarhaftung . . . . .	64
§. 6. Vertragsabschluß. — Caution . . . . .	64
§. 7. Subunternehmer . . . . .	65
§. 8. Baufrist . . . . .	65
§. 9. Beginn des Baues. — Uebergabeprotokoll . . . . .	65
§. 10. Clauses im Uebergabeprotocoll. — Anstände . . . . .	65
§. 11. Verspätete Bauübernahme . . . . .	65
§. 12. Baujournal . . . . .	66
§. 13. Größere oder kleinere Arbeiten . . . . .	66
§. 14. Vor den Elementarschäden . . . . .	68
§. 15. Der Unternehmer oder dessen Stellvertreter soll stets auf dem Bauplatze anwesend sein . . . . .	68
§. 16. Wie soll die Arbeit ausgeführt werden. — Qualität des Baumaterials . . . . .	68
§. 17. Wie die Arbeiten vertheilt werden . . . . .	69
§. 18. Bauverzögerung . . . . .	69
§. 19. Strafen auf Arbeitsverzögerung . . . . .	70
§. 20. Erläuterung der Bau- und Vertragsbedingnisse . . . . .	70
§. 21. Wo die aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten entschieden werden . . . . .	70
§. 22. Von Privaten verursachte Schäden, und Ersätze hiefür . . . . .	71
§. 23. Von der Bezahlung der contractlichen Baukästen . . . . .	71
§. 24. Von der Collaudirung . . . . .	72
§. 25. Bei der Collaudirung vorkommende Mängel — Nachtragarbeiten. — Nachträgliche Collaudirung . . . . .	72
§. 26. Wer zahlt die letzte Theilforderung aus. — Wann wird die Caution zurückgestellt. — Wie lange haftet der Unternehmer für den Bau . . . . .	73
§. 27. Was hat zu geschehen wenn der Unternehmer gestorben ist . . . . .	74
§. 28. Stempel und Mauth . . . . .	74

	Seite
Besondere Bedingungen . . . . .	74
45. Formular B Vertrag zur Schotterlieferung . . . . .	77
46. Formular C Schotter-Voranschlag . . . . .	84
Formular D Voranschlag über die Erfordernisse und Bedeckung des Strassenbezirkes (Strassenstrecke N.) . . . . .	85
Formular E Summarischer Voranschlag des Strassenausschusses	88
" F Cassa-Journal . . . . .	90
" G Verzeichniß der Strassenräumer . . . . .	91
" H Taglohn-Register . . . . .	92
" I Rechnungs-Auszug des Strassenausschusses . . . . .	94
" K Ausweis über die Schotterverwendung . . . . .	96 97
" L Ausweis der ausgesetzten Strassenbäume . . . . .	98
" M Inventarium des beweglichen und unbeweglichen Vermögens . . . . .	99 100
" N Inventarium der Baugeräthe . . . . .	102
" O Grundbuch der Strasse . . . . .	103, 104 105
" P Sitzungs-Protocoll des Strassenausschusses . . . . .	106
" Q Geschäftsordnung für die Verhandlungen des Strassenausschusses . . . . .	110
" R Einladung der Mitglieder zur Versammlung des Strassenausschusses . . . . .	112
" S Geschäfts- oder (Einreichs) Protocoll . . . . .	113
" T Registratur-Repertorium . . . . .	114
" U Registratur-Hauptindex . . . . .	115
" V Fascikel-Umschläge . . . . .	116
" W Clenchus . . . . .	116
" X Post-Journal . . . . .	117

## V. Abschnitt.

Porto-Freiheit der Strassenausschüsse . . . . .	118
---	-----

## VI. Abschnitt.

Marthbefreiung auf den Bezirks- und Gemeindestrassen . . . . .	119
Unterricht über das technische Verfahren bei dem Baue und der Erhaltung der Bezirksstrassen . . . . .	124
Vorschrift für die Einräumer auf Bezirksstrassen . . . . .	137
Inhalt . . . . .	144